

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bremervörde

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Stadt Bremervörde vom 14.03.2017 erhält folgende Fassung:

„Die in halbanonymen Urnenreihengrabstätten Beigesetzten werden wie folgt an zentraler Stelle genannt:

a) Friedhof Iselersheim

Auf Bronzetafeln von 15 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Monotype Corsiva“. Die einzelnen Bronzetafeln werden der Reihe nach an der auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstele angebracht.

Max Mustermann
1.1.1900 - 1.1.2013

b) Friedhof Hesedorf

Auf rechteckigen Bronzetafeln von 15 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Helvetica“. Die einzelnen Bronzetafeln werden der Reihe nach von oben links nach rechts unten an der auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstele angebracht. Zwischen Stelensockel und den einzelnen Namenstafeln ist ein Mindestabstand von 40 cm einzuhalten. Die vier Stelenseiten werden in folgender Reihenfolge mit Namenstafeln versehen: Begonnen wird mit der dem Friedhof zugewandten Stelenseite, die anderen Stelenseiten folgen im Uhrzeigersinn.

Max Mustermann
* 1.1.1900 + 1.1.2013

c) Friedhof Minstedt

Auf rechteckigen Aluminiumtafeln von 15 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Antiqua“. Die einzelnen Aluminiumtafeln werden der Reihe nach von oben links nach rechts unten an der auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstele angebracht.

Max Mustermann
* 1.1.1900 + 1.1.2013

d) Friedhof Plönjeshausen

Die Nennung der/des Beigesetzten erfolgt jeweils auf massiven Bronzetafeln von 10 cm Breite und 5 cm Höhe. Farbgebung der Tafeln, Inschrift und Schriftart werden von der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte, in der die/der Genannte beigesetzt wurde, festgelegt und sind der Stadt Bremervörde auf Anforderung mitzuteilen. Die einzelnen Tafeln werden der Reihe nach von oben links nach unten rechts direkt an dem auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Findling angebracht.

e) Friedhof Bevern

Der Name, das Geburtsdatum und der Todestag der/des Beigesetzten werden in die auf dem halbanonymen Urnenfeld stehende Stele wie folgt eingraviert: Inschrift vertieft, Buchstabenhöhe ca. 35 mm, Zahlenhöhe ca. 20 mm, Schriftart Bublath-HY_3G, Bearbeitung gestrahlt, hell ausgeölt.

Max Mustermann
* 1.1.1900 + 1.1.2013

f) Friedhof Nieder Ochtenhausen

Auf rechteckigen Aluminiumtafeln von 15 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Antiqua“. Die einzelnen Aluminiumtafeln werden der Reihe nach von oben links nach rechts unten an der auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstele angebracht. Die vier Stelenseiten werden in folgender Reihenfolge mit Namenstafeln versehen: Begonnen wird mit der dem Eingang zum halbanonymen Urnenfeld zugewandten Stelenseite, die anderen Stelenseiten folgen im Uhrzeigersinn.

Max Mustermann
* 1.1.1900 + 1.1.2013

g) Friedhof Neues Feld

Auf rechteckigen Bronzetafeln von 13 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Vor- und Nachname, gegebenenfalls der Geburtsname, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Antiqua Kursiv“. Die einzelnen Tafeln werden der Reihe nach von oben links nach unten rechts an den auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstelen, beginnend mit der ersten Grabstele auf der rechten Seite vom Eingang vom halbanonymen Urnenfeld aus gesehen, angebracht.

Max Mustermann
Geburtsname
* 1.1.1900 + 1.1.2013

h) Friedhof Hönnau-Lindorf

Auf rechteckigen Bronzetafeln von 15 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart „Antiqua“. Die einzelnen Bronzetafeln werden der Reihe nach von oben links nach rechts unten an der auf dem halbanonymen Urnenfeld stehenden Grabstele angebracht. Die vier Stelenseiten werden in folgender Reihenfolge mit Namenstafeln versehen: Begonnen wird mit der dem Eingang zum Friedhof zugewandten Stelenseite, die anderen Stelenseiten folgen im Uhrzeigersinn.

Max Mustermann
* 1.1.1900 + 1.1.2013

i) Friedhof Elm

Auf rechteckiger schwarz-glänzender Aluminiumtafel von 30 cm Breite und 6 cm Höhe stehen jeweils in weißer Schrift (Lasergravur) der Vor- und Nachname (gegebenenfalls auch der Geburtsname), das Geburtsdatum und der Todestag. Es stehen mehrere Schriftarten zur Auswahl, desweiteren kann zwischen Namenstafeln für Einzelpersonen und für Ehepaare/Partnerschaften gewählt werden. Eine abschließende, verbindliche Übersicht der zur Auswahl stehenden Varianten und Schriftarten wird von der Friedhofsverwaltung vorgehalten. Jede Namenstafel kann zusätzlich mit einem kleinen Symbol versehen werden.

Variante, Schriftart und gegebenenfalls ein kleines Symbol werden von der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte, in der die/der Genannte beigesetzt wurde, festgelegt und sind der Stadt Bremervörde auf Anforderung mitzuteilen. Die Vorlage für ein gewünschtes Symbol ist dabei als schwarz-weiß-Grafik ohne Graustufungen vorzulegen.

Die vorhandenen Stelen werden in folgender Reihenfolge mit Namentafeln versehen: Begonnen wird mit der vorderen Dreiergruppe (von der Kapelle aus gesehen). Danach folgt die hintere Dreiergruppe. Innerhalb der Dreiergruppen wird jeweils mit der höchsten Stele begonnen, dann folgt die mittlere und zum Schluss die kleine Stele. Bei jeder Stele wird zunächst die am Hauptweg liegende Seite mit Namenstafeln versehen, die beiden anderen Seiten folgen im Uhrzeigersinn. Eine verbindliche Übersicht, in der die Stelen in der Reihenfolge ihrer Nutzung nummeriert sind, wird von der Friedhofsverwaltung vorgehalten. Zwischen den einzelnen Namenstafeln ist jeweils ein Abstand von 1,5 cm einzuhalten.

Sofern die unter a) bis i) angegebene Gliederung der Beschriftung aufgrund der Länge von Vor-, Nach- oder Geburtsnamen ein zu kleines Schriftbild ergibt, kann die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit der oder dem jeweiligen Nutzungsberechtigten von der angegebenen Gliederung abweichen. Vor- und Nachnamen können dann zweizeilig geschrieben und gegebenenfalls auf die Angabe des Geburtsnamens verzichtet werden.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 26. Oktober 2022

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

(Hannebacher)